

Innsbruck, August 2021

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Ski- & Snowboardschule Innsbruck GnbR

Inhaltsverzeichnis

1 Geltungsbereich der AGB	2
2 Vertragsabschluss	2
3 Widerrufsrecht beim Vertragsabschluss über Telefon, Webformular oder E-Mail	3
4 Rücktrittsrecht	3
5 Preise, Zahlungsmodalitäten	4
6 Leistungserbringung	4
7 Haftungsbeschränkung	5
8 Pflichten des Kunden	5
9 Datenschutzerklärung	6
10 Sonstige Bestimmungen	6

1 Geltungsbereich der AGB

1.1 Für Geschäftsbeziehungen zwischen der Ski- & Snowboardschule Innsbruck GnbR (im Folgenden kurz: *Skischule Innsbruck*) und jenen Personen, welche die Leistungen der Skischule Innsbruck (im Folgenden kurz: *Kunde*) gelten ausschließlich diese *Allgemeinen Geschäftsbedingungen* (im Folgenden kurz: *AGB*) in der jeweils gültigen Fassung. Die gültige Fassung der *AGB* richtet sich nach dem Zeitpunkt der betreffenden Angebotslegung durch den Kunden.

Sofern in diesen *AGB* auf natürliche Personen bezogene Bezeichnungen nur in männlicher oder weiblicher Form angeführt sind, beziehen sich diese auf Frauen und Männer immer in gleicher Weise.

1.2 Die *Skischule Innsbruck* erbringt gegenüber den *Kunden* Dienstleistungen im Bereich des Ski- bzw. Schneesports. Davon umfasst sind insbesondere Leistungen wie die Erteilung von Unterricht zur Erlangung von Fertigkeiten und Kenntnissen des alpinen Skilaufs, des Snowboarden und des Langlaufens (ohne Garantie für einen bestimmten Ausbildungserfolg) sowie das Führen und Begleiten bei Skitouren bei Rodelausflügen. Umfasst sind auch allfällige Kinderbetreuungsleistungen und damit verbundene Leistungen (z.B.: Betreuung während der Mittagspause in Restaurants) sowie der Verleih von Wintersport- und Trendsportgeräten (Ski, Snowboards, Boots, Snowbikes, Minibobs, Winterbekleidung etc.). Diese *AGB* gelten für alle Dienstleistungen der *Skischule Innsbruck* in diesem Zusammenhang.

1.3 Von diesen *AGB* abweichende Bestimmungen gelten nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung zwischen der *Skischule Innsbruck* und dem *Kunden*. Widersprechende Geschäftsbedingungen des *Kunden* entfalten keine Wirkung auf die angeführten Geschäftsbeziehungen.

2 Vertragsabschluss

2.1 Ein Vertragsabschluss zwischen der *Skischule Innsbruck* und dem *Kunden* ist sowohl auf elektronischem Wege (Abgabe eines Angebotes über Online-Formular und Vertragsannahme durch Bestätigungs-E-Mail) als auch in den Geschäftsräumlichkeiten der *Skischule Innsbruck* (Vertragsabschluss durch Aushändigung eines Zahlungsbeleges) oder telefonisch (die Zahlung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt) möglich.

2.2 Das Absenden eines vollständig ausgefüllten Online-Formulars durch den *Kunden* stellt ein rechtlich bindendes Angebot an die *Skischule Innsbruck* zum Abschluss eines Vertrages über die von der *Skischule Innsbruck* angepriesenen Leistungen dar. Die *Skischule Innsbruck* übermittelt aufgrund eines solchen Angebotes eine Bestellbestätigung an den *Kunden*. Erst durch die Übermittlung dieser Bestellbestätigung kommt ein Vertragsverhältnis zwischen der *Skischule Innsbruck* und dem *Kunden* zustande.

2.3 Die Erklärung des *Kunden* gegenüber einem Mitarbeiter der *Skischule Innsbruck*, Leistungen der *Skischule Innsbruck* in Anspruch nehmen zu wollen, stellt ein rechtlich bindendes Angebot an die *Skischule Innsbruck* zum Abschluss eines Vertrages dar. Erst durch die Bezahlung der gewünschten Leistung und durch die Ausgabe eines Zahlungsbeleges kommt ein Vertragsverhältnis zwischen der *Skischule Innsbruck* und dem jeweiligen *Kunden* zustande.

2.4 Die Buchungsbestätigung und/oder der Zahlungsbeleg dienen als Beleg für die Inanspruchnahme der gebuchten Leistung und sind vom *Kunden* bei Kursbeginn dem jeweiligen Kursleiter vorzulegen.

2.5 Die *Skischule Innsbruck* ist nicht dazu verpflichtet, dem *Kunden* eine Ablehnung von Online Buchungen mitzuteilen. Wird das Angebot des *Kunden* von der *Skischule Innsbruck* nicht innerhalb einer Frist von 2 (zwei) Wochen ab Erhalt bestätigt, gilt das Angebot des *Kunden* jedenfalls als nicht angenommen.

3 Widerrufsrecht beim Vertragsabschluss über Telefon, Webformular oder E-Mail

3.1 Bei den angebotenen Dienstleistungen handelt es sich um eine „Freizeitdienstleistung“ im Sinne des Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetzes (FAGG).

3.2 Für Freizeitdienstleistung besteht gemäß § 18 Abs 1 Z 10 FAGG kein Widerrufsrecht.

4 Rücktrittsrecht

4.1. Privatunterricht: Bei Stornierung wird keine Stornogebühr verrechnet, wenn sie schriftlich oder telefonisch bis 20 Uhr des Vorabends des geplanten Kursbeginns erfolgt. Wenn eine Stornierung telefonisch bis 8:00 Uhr am Kurstag erfolgt, werden 50% der bezahlten Teilnehmergebühr rückerstattet. Bei späteren Stornierungen erfolgt keine Rückerstattung. Krankheits- oder verletzungsbedingt erfolgt eine Rückerstattung von Kursgebühren nur gegen Vorlage eines ärztlichen Attests eines ortsansässigen Arztes.

4.2. Gruppenunterricht: Bei Stornierung wird keine Stornogebühr verrechnet, wenn sie schriftlich oder telefonisch bis 20 Uhr des Vorabends des ersten Kurstages erfolgt. Wenn eine Stornierung telefonisch bis 8:00 Uhr am ersten Kurstag erfolgt, wird 50% der bezahlten Teilnehmergebühr rückerstattet. Wurde zum Zeitpunkt der Stornierung bereits ein Teil der gebuchten Leistung in Anspruch genommen, erfolgt eine Rückerstattung von EUR 16,00 pro nicht besuchtem Kurstag bei Halbtages- und Superminikursen und EUR 22,00 pro nicht besuchtem Kurstag bei Ganztageskursen. Sofern bereits 60% oder mehr der gebuchten Unterrichtszeit in Anspruch genommen worden sind, gilt der Kurs als besucht und es erfolgt keine Rückerstattung des bereits bezahlten Kursbeitrages.

4.3. Kann zum gebuchten Zeitraum die zugesicherte Leistung durch die *Skischule Innsbruck* wegen höherer Gewalt nicht erbracht werden, erfolgt keine Rückerstattung der für diesen Zeitraum verrechneten Teilnehmergebühr. Höhere Gewalt liegt insbesondere dann vor, wenn das Bergbahnunternehmen seinen Betrieb einstellt oder ansonsten aufgrund meteorologischer Verhältnisse eine ordnungsgemäße Abhaltung des gebuchten Kurses nicht möglich ist.

4.4. Sofern mit Leistung der *Skischule Innsbruck* eine Transferleistung zum/vom Skigebiet mitgebucht wurde erfolgt ungeachtet dessen ob am gebuchten Kurs teilgenommen wurde oder auch nicht, keine Rückerstattung der Transferkosten.

4.5. Maßgeblich für die Fristwahrung ist jeweils das Einlangen des Rücktrittsschreibens (oder des Anrufs) bei der *Skischule Innsbruck*. Zur Wahrung der jeweiligen Frist ist es erforderlich, dass das Rücktrittsschreiben oder der Anruf bis zum genannten Zeitpunkt vor Fristablauf bei der *Skischule Innsbruck* eingeht. Mögliche Übermittlungsfehler und ähnliches gehen zu Lasten des *Kunden*.

4.6. In allen anderen Fällen ist der *Kunde* ohne ausdrückliche, schriftliche Zustimmung der *Skischule Innsbruck* nicht zum Rücktritt berechtigt und hat das volle Entgelt zu entrichten. Dies gilt insbesondere auch für den Fall des Nichterscheinens oder des verspäteten Erscheinens zum vereinbarten Termin.

4.7. Die *Skischule Innsbruck* ist dazu berechtigt, jederzeit vom Vertrag zurückzutreten, wenn die Teilnahme des *Kunden* an Kursen unter Alkohol-, Drogen- oder Medikamenteneinfluss erfolgt, die eine sichere Teilnahme nicht mehr gewährleisten lässt. Gleiches gilt, wenn sich der *Kunde* beharrlich den Anweisungen der *Skischule Innsbruck*, der Lehrkräfte oder der Betreuungspersonen widersetzt (siehe Punkt 8.4). Dem *Kunden* stehen im Falle einer solchen Vertragsauflösung keine Ansprüche zu; er ist insbesondere auch zur Zahlung des vollen Entgelts verpflichtet.

5 Preise, Zahlungsmodalitäten

5.1. Sämtliche Angaben – insbesondere Preislisten der *Skischule Innsbruck* im Internet, in Prospekten, Anzeigen oder sonstigen Informationsträgern – sind für die *Skischule Innsbruck* unverbindlich. Die *Skischule Innsbruck* behält sich das Recht vor, bei Notwendigkeit jederzeit Änderungen vorzunehmen.

5.2. Sämtliche Preisangaben sind in EURO (€) angegeben und verstehen sich brutto inklusive einer allfälligen gesetzlichen Umsatzsteuer, sofern nichts anderes angegeben ist.

5.3. Kosten für Skitickets oder Skiausrüstung sind nicht von den Kursgebühren umfasst. Diese sind vom *Kunden* auf eigene Rechnung zu erwerben und mitzubringen.

5.4. Der Entgeltanspruch der *Skischule Innsbruck* gegenüber dem *Kunden* entsteht mit Vertragsabschluss. Zu diesem Zeitpunkt wird die Zahlung fällig. Bei Online-Buchungen erfolgt die Zahlung allenfalls jedoch schon unmittelbar bei Angebotslegung mittels einer der für Online-Buchungen eingerichteten Zahlungsmethode. Sollte das Angebot des *Kunden* von der *Skischule Innsbruck* nicht angenommen werden, wird ein bereits geleisteter Betrag im Wege der gleichen Zahlungsmethode, wie sie der *Kunde* verwendet hat, binnen 7 Werktagen ab Zurückweisung des Kundenangebotes rückerstattet.

5.5. Im Falle anderer Buchungswege, z.B.: per E-Mail oder direkt vor Ort, kann die Zahlung der Kursgebühr innerhalb von 14 Tagen ab Vertragsabschluss per Überweisung auf das Konto der *Skischule Innsbruck* oder bar vor Ort erfolgen; sie hat aber jedenfalls vor Kursbeginn bei der *Skischule Innsbruck* einzulangen. Sämtliche Spesen – insbesondere Bankspesen – in Verbindung mit der Bezahlung des bei der *Skischule Innsbruck* gebuchten Kurses gehen ausschließlich zu Lasten des *Kunden*.

5.6. Der *Kunde* kann nur mit solchen Gegenforderungen aufrechnen, die rechtskräftig gerichtlich festgestellt oder von der *Skischule Innsbruck* ausdrücklich anerkannt worden sind sowie im Falle der Zahlungsunfähigkeit der *Skischule Innsbruck*. Gesetzliche Zurückbehaltungsrechte werden von diesem Vertragspunkt nicht berührt.

5.7. Zahlungsverzug tritt ohne weitere Mitteilung der *Skischule Innsbruck* ein. Für den Fall, dass der *Kunde* mit einer Zahlung in Verzug gerät, ist die *Skischule Innsbruck* dazu berechtigt, die gesetzlichen Verzugszinsen und sämtliche zusätzlich anfallenden Kosten und Spesen, insbesondere Inkasso- oder Rechtsanwaltskosten, gegenüber dem *Kunden* zu verrechnen. Bei offenen Forderungen kann die *Skischule Innsbruck* vom *Kunden* getätigte Zahlungen ungeachtet einer allfälligen Widmung durch den *Kunden* beliebig auf dessen offene Forderungen anrechnen. Für den Fall der Nichtzahlung einer Forderung sind auch alle übrigen Forderungen gegen den *Kunden* sofort fällig.

5.8. Erfüllungsort ist für alle sowohl von der *Skischule Innsbruck* als auch dem *Kunden* zu erfüllenden Pflichten der Ort des Sitzes der *Skischule Innsbruck*.

6 Leistungserbringung

6.1. Der *Kunde* hat sich zur Leistungserbringung am Sammelplatz der *Skischule Innsbruck* oder an einem sonst von der *Skischule Innsbruck* bekannt gegebenen Ort im Skischulgebiet rechtzeitig vor Kursbeginn einzufinden.

6.2. Die *Skischule Innsbruck* behält sich das Recht vor, den Treffpunkt der Kurse kurzfristig zu ändern. In diesen Fällen werden die *Kunden* von der *Skischule Innsbruck* entsprechend informiert.

6.3. Die *Skischule Innsbruck* verpflichtet sich dazu, für die jeweilige Leistung qualifizierte Lehr- oder Kinderbetreuungspersonen einzusetzen.

6.4. Die *Skischule Innsbruck* behält sich das Recht vor, die maximale Gruppengröße aus organisatorischen Gründen um bis zu 3 Personen zu überschreiten. Verkleinert sich die Gruppengröße bei einem laufenden Kurs oder wird bei Kursbeginn die nötige Mindestteilnehmeranzahl nicht erreicht, dann behält sich die *Skischule*

Ski & Snowboard Schule Innsbruck GnbR

Bernhard Schlechter | Mag. Michael Bär

Leopoldstraße 4 | 6020 Innsbruck
info@skischule-innsbruck.com
www.skischule-innsbruck.com
+43 (0)660 21 44 66 0



Innsbruck das Recht vor, bestehende Gruppen zusammenzulegen oder von Beginn des Kurses an die Unterrichtsdauer wie folgt zu verkürzen (siehe Tabelle). Die Mitteilung dafür kann bis 15 Minuten vor Kursbeginn erfolgen.

Kinderkurse	Erwachsene Snowboard	Halbtags	Ganztags
Minimum 4 Kinder	Minimum 3 Personen	2,5 h pro Tag	½ d + 1,5 h pro Tag
3 Kinder	2 Personen	2 h pro Tag	½ d + 5 h pro Woche
2 Kinder		1,5 h pro Tag	½ d + 3 h pro Woche
1 Kind	1 Person	1 h pro Tag	½ d + 1,5 h pro Woche

7 Haftungsbeschränkung

7.1. Im Zusammenhang mit den angebotenen Kursen wird seitens der *Skischule Innsbruck* keine Garantie für den Ausbildungserfolg der Kursteilnehmer übernommen.

7.2. Grundsätzlich haftet die *Skischule Innsbruck* nach den gesetzlichen Bestimmungen ausschließlich für Schäden, welche direkt mit der Tätigkeit der *Skischule Innsbruck* in Zusammenhang stehen und die vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurden. Eine entsprechende Haftpflichtversicherung besteht. Für abhanden gekommene Gegenstände wird keine wie immer geartete Haftung übernommen.

7.3. Die *Skischule Innsbruck* übernimmt keine Haftung für Schäden, die der *Kunde* während der Durchführung der vereinbarten Leistung ohne Verschulden der *Skischule Innsbruck* sich selbst oder anderen Personen zugefügt hat oder durch diese ihm zugefügt werden.

7.4. Unabhängig vom Verschulden haftet die *Skischule Innsbruck* nicht für entgangenen Gewinn, reine Vermögensschäden und Folgeschäden soweit diese das 3-fache Leistungsentgelt übersteigen.

7.5. Der *Kunde* wird darauf hingewiesen, dass das Nicht-Tragen eines Sturzhelmes im Falle von Verletzungen ein Mitverschulden des *Kunden* begründen kann, weshalb dem *Kunden* empfohlen wird, einen Sturzhelm sowie weitere für die jeweils gebuchte Leistung empfohlene Sicherheitsausrüstungen (z.B. Lawinenschuttsuchgerät bei Fahrten im freien Gelände) zu tragen bzw. mitzuführen. Sturzhelme und Sicherheitsausrüstungen verringern in der Regel das Verletzungsrisiko.

7.6. Es wird ausdrücklich festgehalten, dass die Ausübung von Schneesport mit zahlreichen Risiken verbunden ist und insbesondere bei Touren oder Abfahrten im freien Gelände ein erhöhtes Risiko für Verletzungen oder sogar Tod, insbesondere auch durch Lawinen besteht, das nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann.

7.7. Der *Kunde* nimmt zur Kenntnis, dass eine Rettung von Pisten oder im freien Gelände oftmals mit hohen Kosten verbunden ist. Dem *Kunden* wird deshalb empfohlen, eine entsprechende Versicherung abzuschließen, zumal die *Skischule Innsbruck* nicht für Bergungs- und Flugrettungskosten haftet, es sei denn, die *Skischule Innsbruck* oder eine ihr zurechenbare Person hat diese Bergungs- und/oder Flugrettungskosten durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten verursacht.

8 Pflichten des Kunden

8.1. Der *Kunde* hat die *Skischule Innsbruck* über seine Fähigkeiten und Erfahrungen in der jeweils gebuchten Schneesportart wahrheitsgemäß und umfassend aufzuklären sowie selbständig für eine dem Stand der Skitechnik und den äußeren Bedingungen entsprechende Ausrüstung Sorge zu tragen.

8.2. Der *Kunde* hat der *Skischule Innsbruck* vor Kursbeginn über allfällige gesundheitliche Beeinträchtigungen zu berichten.

8.3. Vor Beginn des Unterrichts hat der *Kunde* selbständig die Überprüfung seiner Skiausrüstung (insbesondere Skibindung) durch einen Fachbetrieb zu veranlassen. Eine Kontrolle seitens der *Skischule Innsbruck* erfolgt nicht.

8.4. Anweisungen der *Skischule Innsbruck*, der Lehrkräfte und der Betreuungspersonen hat der *Kunde* zu befolgen. Missachtungen von Anweisungen und Ermahnungen berechtigen die *Skischule Innsbruck* umgehend zur Vertragsauflösung. Dies gilt auch, wenn *Kunden* ein ungebührliches Verhalten, insbesondere gegenüber anderen Kursteilnehmern, an den Tag legen. Weiters ist die *Skischule Innsbruck* dazu berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn die Teilnahme an Kursen von Seiten des *Kunden* unter Alkohol-, Drogen- oder Medikamenteneinfluss erfolgt.

8.5. Der *Kunde* nimmt zur Kenntnis, dass die Ausübung des Skisportes mit zahlreichen Gefahren verbunden ist und insbesondere bei Fahrten in freiem Gelände die Möglichkeit besteht, dass der *Kunde* in Bergnot geraten kann. Der *Kunde* nimmt des Weiteren zur Kenntnis, dass eine Bergung, insbesondere durch die Flug- und Bergrettung, zu hohen Kosten führen kann. Dem *Kunden* wird empfohlen, eine entsprechende Versicherung (insbesondere zum Ersatz von Bergungs- und Flugrettungskosten) abzuschließen, zumal die *Skischule Innsbruck* nicht für derartige Bergungs- und Flugrettungskosten haftet, es sei denn, die *Skischule Innsbruck* hat diese Bergungs- und/oder Flugrettungskosten durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten der *Skischule Innsbruck*, deren gesetzlichen Vertretern oder deren Erfüllungsgehilfen verursacht. Der *Kunde* wird darauf hingewiesen, dass das Nicht-Tragen eines Sturzhelmes im Falle von Verletzungen ein Mitverschulden des *Kunden* begründen kann, weshalb dem *Kunden* empfohlen wird, einen Sturzhelm sowie weitere für die jeweils gebuchte Leistung empfohlene Sicherheitsausrüstungen zu tragen bzw. mit sich zu führen.

9 Datenschutzerklärung

9.1. Die *Skischule Innsbruck* bekennt sich zum umfassenden Datenschutz und verarbeitet personenbezogene Daten des *Kunden* nur auf die Art und Weise, wie dies zur Erfüllung der gebuchten Dienstleistung unbedingt nötig ist. Der *Kunde* erklärt sich damit einverstanden, dass die von ihm übermittelten personenbezogenen Daten (Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Wohnadresse, Sprache, E-Mail-Adresse, Telefonnummer und Kreditkartendaten) von der *Skischule Innsbruck* für die Abwicklung und Durchführung des Vertragsverhältnisses zwischen der *Skischule Innsbruck* und dem *Kunden* verarbeitet, gespeichert und an Dienstleister bzw. Erfüllungsgehilfen übermittelt werden dürfen. Der *Kunde* ist ausdrücklich damit einverstanden, dass die *Skischule Innsbruck* sowie die Partnerfirma INNTOUR active holidays per E-Mail, insbesondere in Form eines Newsletters, mit dem *Kunden* Kontakt aufnehmen kann, um diesen über neue und bestehende Dienstleistungen der *Skischule Innsbruck* und der Firma INNTOUR active holidays zu informieren. Er erklärt sich des Weiteren damit einverstanden, dass aufgenommene Fotos/Videos zur internen Weiterbildung, in sozialen Medien, in Print-Werbemitteln und auf der Homepage der *Skischule Innsbruck* publiziert werden dürfen. Der *Kunde* kann diese Zustimmung jederzeit unkompliziert per E-Mail, per Post oder telefonisch widerrufen.

10 Sonstige Bestimmungen

10.1. Mündliche Nebenabreden zu diesen *AGB* bestehen nicht. Nebenabreden welcher Art auch immer, Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für das Abgehen von diesem Schriftformerfordernis.

10.2. Für sämtliche Streitigkeiten aus Rechtsgeschäften, denen diese *AGB* zugrunde liegen, gilt die Anwendbarkeit des materiellen österreichischen Rechts, unter Ausschluss des österreichischen internationalen Privatrechts, als vereinbart.

10.3. Wenn der *Kunde* Unternehmer oder Konsument mit Wohnsitz außerhalb des Geltungsbereiches der EuGVVO (Verordnung Nr. 1215/2012 des Europäischen Parlaments und Rates vom 12.12.2012) oder des Lugano-Übereinkommens (Übereinkommen über die gerichtliche Zuständigkeit und die Vollstreckung gerichtlicher Ent-

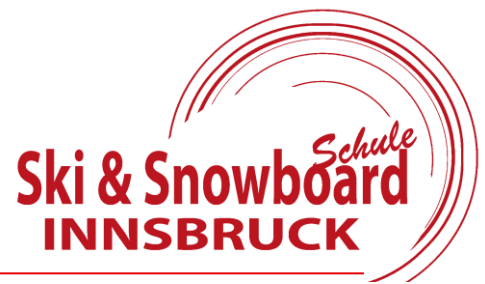
Ski & Snowboard Schule Innsbruck GnbR
Bernhard Schlechter | Mag. Michael Bär

Leopoldstraße 4 | 6020 Innsbruck

info@skischule-innsbruck.com

www.skischule-innsbruck.com

+43 (0)660 21 44 66 0



scheidungen in Zivil- und Handelssachen, geschlossen in Lugano am 16. September 1988) ist (das sind alle Länder mit Ausnahme der EU-Mitgliedsstaaten, der Schweiz, Norwegen und Island), wird für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit diesen *AGB* und/oder Verträgen zwischen der *Skischule Innsbruck* und dem *Kunden* über die Erbringung von Skischul-Dienstleistungen das sachlich und örtlich zuständige Gericht am Sitz der *Skischule Innsbruck* als ausschließlich zuständiges Gericht vereinbart.

10.4. Soweit der *Kunde* Konsument mit Wohnsitz innerhalb der EU oder des Geltungsbereiches des Lugano Übereinkommens ist, gelten die gesetzlichen Bestimmungen über die Gerichtszuständigkeit.

10.5. Sofern eine oder mehrere der Bestimmungen dieser *AGB* nichtig ist/sind, gelten zwischen der *Skischule Innsbruck* und dem *Kunden* ausdrücklich solche rechtswirksamen Bestimmungen als vereinbart, welche dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommen. Die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen wird durch eine nichtige Bestimmung nicht berührt.

10.6. Sämtliche Rechte und Pflichten aus diesen *AGB* gehen auf allfällige Rechtsnachfolger der *Skischule Innsbruck* über.